

# Das VGN-Innovationspaket

Kundentlastung | Vereinfachung | Attraktivierung

## Kofinanzierung des VGN-Innovationspakets i. H. v. 12,8 Mio. Euro

Nach der finanziellen Beteiligung des Freistaats Bayern an der MVV-Tarifreform hat dieser auf schriftliche Anfrage und in mehreren Gesprächsrunden zugesagt, sich unter bestimmten Voraussetzungen im VGN für vergleichbare Maßnahmen in analoger Weise zu engagieren. Dies insbesondere, um

- eine Benachteiligung anderer Regionen in Bayern gegenüber dem MVV zu vermeiden,
- zukunftsweisende Projekte voranzutreiben sowie
- "ein Stück weit Preisstabilität" zu gewährleisten.

Konkret beinhaltet die Formulierung "analog" neben einer fünfjährigen Laufzeit u. a. die Verpflichtung der Aufgabenträger, sich für den genannten Zeitraum an der Finanzierung innovativer und attraktivitätssteigernder Maßnahmen zu beteiligen.

Klarheit bzgl. des letztlich wirksamen Anteils einer finanziellen Beteiligung der GA-Partner gibt es derzeit noch nicht. Unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Freistaats ergäbe sich jedoch unter den aktuellen Prämissen statt der seitens des Freistaats zwischen ihm und den GA-Partnern geforderten 50/50-Aufteilung der Kosten des Innovationspakets eine Lastenverteilung von 61,4 % (Freistaat) zu 38,6 % (GA-Partner).

In den Sitzungen der Gesellschafterversammlung der VGN GmbH am 26.09.2019 und des Grundvertrags-Ausschusses am 10.10.2019 müssen die Gremienbeschlüsse zu den Tarifmaßnahmen zum 01.01.2020 gefasst werden. Bereits in der Grundvertrags-Ausschuss-Sitzung am 25.07.2019 sollten deshalb der einzuschlagende Weg bzgl. der umzusetzenden Maßnahmen und vor allem deren Finanzierung vereinbart werden.

Das seitens des Freistaats formulierte Oberziel seines intensivierten finanziellen Engagements ist die Stärkung und Attraktivierung des öffentlichen Personennahverkehrs in Bayern. Hierbei seien Hemmschwellen für die Nutzung des ÖPNV abzubauen, die Kundenzufriedenheit zu erhöhen sowie die Akzeptanz dieses wichtigen Mosaiksteins für nachhaltige Mobilität zu steigern.

Mit dem im VGN erarbeiteten, ausgewogenen Maßnahmenpaket soll nun dies erreicht werden. Darüber hinaus gilt es, die sich mit der freistaatlichen Unterstützung ergebende Chance zu nutzen, übergeordnete Ziele im VGN, wie die Optimierung und Digitalisierung vertriebstechnischer Lösungen, gemeinsam weiter voran zu treiben, um auch zukünftig als attraktiver und zeitgemäßer Mobilitätsdienstleister wahrgenommen zu werden.

Im Folgenden werden die einzelnen Maßnahmen des Pakets in ihrem Kern beschrieben. Die skizzierten Maßnahmen zielen auf Vereinfachungen des Tarifs, des Sortiments und des Fahrkartenerwerbs, auf finanzielle Entlastungen der Fahrgäste sowie potenziellen Kunden, und sind weitere Schritte auf dem Weg zur Digitalisierung des ÖPNV. Bei der Ausgestaltung wurde darauf Wert gelegt, dass alle Landkreise und Städte davon profitieren.

## Attraktivierung mittels Digitalisierung → Vereinfachung & Kundenentlastung



### **Schülerwertmarken Selbstzahler und Solo 31 als HandyTicket** (Baustein 1a und 1b - geplant 2020)

- neben Einzel- und TagesTickets (bereits realisiert)
- dann auch Solo 31 und Schülerwertmarken für Selbstzahler digital z. B. auf dem Smartphone hinterlegt (Verbundpass weiterhin nötig)

### **Digitalisierung aller Vertriebsvorgänge im Schülerverkehr** (Baustein 10 - geplant 2023)

Aufbau einer entsprechenden Plattform für Kunden, Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen und Verbund mit dem Ziel von zeitgemäßen, papierlosen Prozessen inkl. Ticketing (kein Verbundpass mehr notwendig)

### **Gutscheinmodul im VGN Onlineshop** (Baustein 2a und 2b - geplant ab 2020)

Eingabe einer Gutscheinnummer zur Reduzierung des Warenkorbwertes nach dem Vorbild großer Internetfirmen. Bietet die Möglichkeit von Fremdfinanzierungen.

### **Anschlussfahrausweisrechner** (Baustein 4a - geplant 2020/2021)

Automatisches Berechnen der notwendigen Preisstufe eines Anschlussfahrausweises in der Verbindungsauskunft und im VGN Onlineshop

- Stufe 1: Eingabe des Zeitkarten-Gültigkeitsbereichs noch nötig
- Stufe 2: Einlesen des Zeitkarten-Gültigkeitsbereichs automatisch

### **Digitaler Anschlussfahrchein, rabattiert** (Baustein 4b - geplant 2020/2021)

In Verbindung mit dem Anschlussfahrausweisrechner wird die ÖPNV-Nutzung für Stammkunden deutlich vereinfacht und durch die insgesamt rund 25-prozentige Rabattierung im Vergleich mit dem nutzgleichen Analogfahrchein auch spürbar günstiger.

### **Digitale Einzelfahrkarte, rabattiert, alle Preisstufen** (Baustein 7 - geplant 2020/2021)

Mit der Einführung einer rabattierten digitalen Einzelfahrkarte sollen Kunden verstärkt zu einem Wechsel auf das digitale Angebot bewegt werden (Nebeneffekt: Rückbau bzw. langfristig Abschaffung kostenintensiver Entwertersysteme). Der Rabatt in den Preisstufen A bis F orientiert sich am aktuellen Mehrfahrtenkartenrabatt, der Rabatt in den Preisstufen 2 bis 10 soll ca. 7 % betragen.

### **Digitales Abo** (Baustein 11 - geplant 2023)

Die Hinterlegung der Fahrtberechtigung auf ein mobiles Endgerät (z. B. Smartphone) trägt den entsprechenden zeitgemäßen Kundenanforderungen nach einer digitalen „Geldbörse“ Rechnung. Das Mitführen einer Chipkarte oder eines Papiertickets entfällt.

### **ALISE** (Baustein 3 - geplant 2020)

Änderung persönlicher Daten bei Zeitkarten (z. B. Adresse, Tarifstufe) online bequem von zu Hause aus möglich.

### **Bestprice-Abrechnung** (Baustein 5 - geplant 2020 als verbundweiter Pilot)

Gutachten aus anderen Regionen bescheinigen durch den Nachweis von Neuverkehr die Attraktivität dieser Abrechnungsart. In die Preisberechnung werden alle über den VGN Onlineshop erworbenen Einzel- und TagesTickets einbezogen. Der zu zahlende Maximalpreis entspricht dem TagesTicket-Preis der höchsten Preisstufe.

### **Automatische Fahrpreisfindung** (Baustein 8a - geplant 2022)

Aktives Ein- und Auschecken über das Smartphone (App) auf der Basis des aktuellen Tarifzonenmodells und Sortiments. Start- und Endhaltestelle werden über GPS ermittelt. Ein solches Angebot vor allem für Seltennutzer und Ortsunkundige (müssen vor Fahrtantritt weder Preis noch Preisstufen kennen) kann Grundlage für einen E-Tarif sein.

### **Streckenabhängiger Tarif** (Baustein 8b - geplant 2022/2023 als Pilot in einem Bartarif Segment)

Als Erweiterung der automatischen Fahrpreisfindung wäre im Rahmen eines Pilotprojekts die Abrechnung nach Tarifkilometern denkbar. Systembedingt gäbe es im Vergleich zu heute „Gewinner“ und „Verlierer“, jedoch erreichte man damit eine deutlich höhere Leistungsgerechtigkeit („*wer weiter fährt, zahlt mehr*“).

### **VGN Mobilitätsplattform multimodal** (Baustein 9 - geplant 2022/2023)

Mobilität aus einer Hand entlang der gesamten Servicekette mit einem Ansprechpartner, einer Rechnung, einem Login: Informieren/Beauskunften, Buchen/Kaufen, Zugang/Fahren, Abrechnung.

## Attraktivierung durch Sortiments- und Preisoptimierung → Kundenentlastung & Vereinfachung



### **Tarifstabilität 2020** (Baustein A)

Nach den teilweise deutlichen und von vielen Fahrgästen kritisierten Preiserhöhungen der letzten Jahre, soll den Kunden mit der Nullrunde 2020 eine „Verschnaufpause“ gegeben werden. Dies sollte zu einer höheren Akzeptanz des ÖPNV im Allgemeinen sowie des Gesamtmaßnahmenpakets im Speziellen führen.

Zu beachten sind die finanziellen Auswirkungen einer solchen Nullrunde auf die Folgejahre.

### **9-Uhr-Abo verbundweit** (Baustein 6 - geplant 2020)

Zur Harmonisierung und Attraktivitätssteigerung des VGN-Sortiments soll das bereits in den Preisstufen A und B angebotene 9-Uhr-Abo verbundweit eingeführt werden.

### **E-Tarif – Folgestudie** (Baustein B - geplant 2020/2021)

Die Ergebnisse der VGN-Machbarkeitsstudie (Abschlusspräsentation 07/2019) fließen in eine Folgestudie, die die Basis für Realisierungs-, Fein- und Kommunikationskonzepte sein soll.

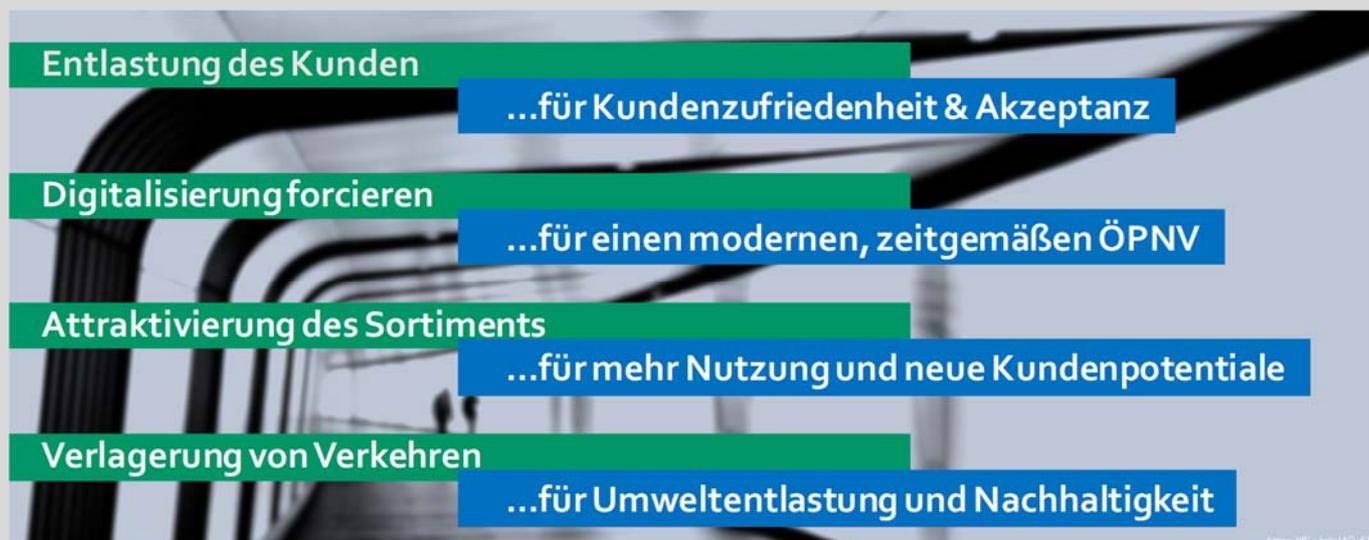
### **Tarifzonenänderung Landkreis Fürth** (Baustein C - realisiert 2019)

Mit der konsequenten Zuordnung von Haupt- und Teilorten einer Gemeinde/Stadt in eine gemeinsame Zone erfolgte eine grundlegende Vereinfachung der Zonensystematik und bedeutet für die Mehrzahl der Bürger im Landkreis eine finanzielle Entlastung.

## Jetzt die Chancen für die Region nutzen



Das VGN-Innovationspaket bietet damit Mehrwertgenerierung in allen Bereichen



Im Moment bietet sich durch die in Aussicht gestellte Förderung des Freistaats eine außerordentlich günstige Gelegenheit, den ÖPNV mit großen Schritten zeitgemäßer zu gestalten und Maßnahmen anzugehen, die dem aktuellen Wandel der Mobilität sowie der Erwartungshaltung der Kunden Rechnung tragen.

## Finanzierung des VGN-Innovationspakets in Euro über fünf Jahre

(alle Prozentwerte beziehen sich auf das gesamte Paket)

Die Finanzierungsanteile eines GA-Partners pro Jahr ergeben sich aus der Summe der beiden Spalten unter der Jahreszahl (jeweils je GA-Partner I und II)

Gebietskörperschaft	2020		2021		2022		2023		2024	
	Finanzierungsanteil an 50% (ohne Baustein A)	Finanzierungsanteil an 50% (Baustein A - Tarifstabilität 2020) ***	Finanzierungsanteil an 50% (ohne Baustein A)	Finanzierungsanteil an 50% (Baustein A - Tarifstabilität 2020) ***	Finanzierungsanteil an 50% (ohne Baustein A)	Finanzierungsanteil an 50% (Baustein A - Tarifstabilität 2020) ***	Finanzierungsanteil an 50% (ohne Baustein A)	Finanzierungsanteil an 50% (Baustein A - Tarifstabilität 2020) ***	Finanzierungsanteil an 50% (ohne Baustein A)	Finanzierungsanteil an 50% (Baustein A - Tarifstabilität 2020) ***
	I	II								
Stadt Nürnberg	1.051.104 €	1.796.613 €	1.455.375 €	1.796.613 €	2.398.674 €	1.796.613 €	2.331.295 €	1.796.613 €	2.263.917 €	1.796.613 €
Stadt Fürth	158.841 €	271.524 €	219.933 €	271.524 €	362.483 €	271.524 €	352.300 €	271.524 €	342.118 €	271.524 €
Lkr. Nürnberger Land	134.501 €	49.502 €	186.233 €	49.502 €	306.939 €	49.502 €	298.317 €	49.502 €	289.695 €	49.502 €
Stadt Erlangen	121.132 €	165.225 €	167.722 €	165.225 €	276.430 €	165.225 €	268.666 €	165.225 €	260.901 €	165.225 €
Lkr. Roth	81.227 €	70.240 €	112.469 €	70.240 €	185.365 €	70.240 €	180.158 €	70.240 €	174.951 €	70.240 €
Lkr. Ansbach	73.063 €	94.797 €	101.164 €	94.797 €	166.733 €	94.797 €	162.049 €	94.797 €	157.366 €	94.797 €
Stadt Bamberg	69.472 €	79.740 €	96.192 €	79.740 €	158.539 €	79.740 €	154.086 €	79.740 €	149.632 €	79.740 €
Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen	63.364 €	37.037 €	87.735 €	37.037 €	144.600 €	37.037 €	140.538 €	37.037 €	136.476 €	37.037 €
Lkr. Bamberg	61.757 €	79.662 €	85.510 €	79.662 €	140.933 €	79.662 €	136.974 €	79.662 €	133.015 €	79.662 €
Lkr. Erlangen-Höchststadt	59.980 €	77.306 €	83.049 €	77.306 €	136.876 €	77.306 €	133.032 €	77.306 €	129.187 €	77.306 €
Lkr. Neumarkt i.d.OPf.	59.265 €	55.510 €	82.059 €	55.510 €	135.246 €	55.510 €	131.447 €	55.510 €	127.648 €	55.510 €
Lkr. Forchheim	55.042 €	55.535 €	76.212 €	55.535 €	125.609 €	55.535 €	122.081 €	55.535 €	118.553 €	55.535 €
Lkr. Bayreuth	52.611 €	55.479 €	72.846 €	55.479 €	120.061 €	55.479 €	116.689 €	55.479 €	113.316 €	55.479 €
Lkr. Fürth *)	361.918 €	55.749 €	381.886 €	55.749 €	428.479 €	55.749 €	425.151 €	55.749 €	421.823 €	55.749 €
Lkr. Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	48.906 €	36.927 €	67.716 €	36.927 €	111.606 €	36.927 €	108.471 €	36.927 €	105.336 €	36.927 €
Stadt Bayreuth	44.842 €	65.594 €	62.089 €	65.594 €	102.333 €	65.594 €	99.458 €	65.594 €	96.584 €	65.594 €
Lkr. Haßberge	33.647 €	42.480 €	46.588 €	42.480 €	76.784 €	42.480 €	74.627 €	42.480 €	72.470 €	42.480 €
Stadt Ansbach	28.375 €	8.458 €	39.288 €	8.458 €	64.753 €	8.458 €	62.934 €	8.458 €	61.115 €	8.458 €
Stadt Schwabach	23.218 €	18.087 €	32.147 €	18.087 €	52.984 €	18.087 €	51.495 €	18.087 €	50.007 €	18.087 €
Lkr. Lichtenfels	22.440 €	11.784 €	31.071 €	11.784 €	51.209 €	11.784 €	49.771 €	11.784 €	48.332 €	11.784 €
Lkr. Amberg-Weizsach	18.678 €	4.361 €	25.862 €	4.361 €	42.625 €	4.361 €	41.428 €	4.361 €	40.231 €	4.361 €
Lkr. Kitzingen	13.509 €	756 €	18.705 €	756 €	30.829 €	756 €	29.963 €	756 €	29.097 €	756 €
Stadt Amberg	9.650 €	355 €	13.361 €	355 €	22.021 €	355 €	21.402 €	355 €	20.784 €	355 €
Lkr. Donau-Ries	3.457 €	380 €	4.787 €	380 €	7.889 €	380 €	7.667 €	380 €	7.446 €	380 €
<b>Gesamt GA-Partner</b>	<b>2.650.000 €</b>	<b>3.133.100 €</b>	<b>3.550.000 €</b>	<b>3.133.100 €</b>	<b>5.650.000 €</b>	<b>3.133.100 €</b>	<b>5.500.000 €</b>	<b>3.133.100 €</b>	<b>5.350.000 €</b>	<b>3.133.100 €</b>
	<b>5.783.100 €</b>		<b>6.683.100 €</b>		<b>8.783.100 €</b>		<b>8.633.100 €</b>		<b>8.483.100 €</b>	

	2020		2021		2022		2023		2024	
	Finanzierungsanteil 50% (ohne Baustein A)	Finanzierungsanteil (Baustein A - Tarifstabilität 2020) **	Finanzierungsanteil 50% (ohne Baustein A)	Finanzierungsanteil (Baustein A - Tarifstabilität 2020) **	Finanzierungsanteil 50% (ohne Baustein A)	Finanzierungsanteil (Baustein A - Tarifstabilität 2020) **	Finanzierungsanteil 50% (ohne Baustein A)	Finanzierungsanteil (Baustein A - Tarifstabilität 2020) **	Finanzierungsanteil 50% (ohne Baustein A)	Finanzierungsanteil (Baustein A - Tarifstabilität 2020) **
Freistaat Bayern (50% Anteil)	2.650.000 €	4.850.000 €	3.550.000 €	4.850.000 €	5.650.000 €	4.850.000 €	5.500.000 €	4.850.000 €	5.350.000 €	4.850.000 €
Freistaat Bayern (als Aufgabenträger SPNV - Anteil beim Baustein A) **)		1.716.900 €		1.716.900 €		1.716.900 €		1.716.900 €		1.716.900 €
<b>Gesamt Freistaat</b>	<b>9.216.900 €</b>		<b>10.116.900 €</b>		<b>12.216.900 €</b>		<b>12.066.900 €</b>		<b>11.916.900 €</b>	

Gesamt VGN-Innovationspaket Baustein A (Tarifstabilität 2020)	9.700.000 €	9.700.000 €	9.700.000 €	9.700.000 €	9.700.000 €
Gesamt VGN Innovationspaket ohne Baustein A	5.300.000 €	7.100.000 €	11.300.000 €	11.000.000 €	10.700.000 €
<b>Gesamt VGN-Innovationspaket</b>	<b>15.000.000 €</b>	<b>16.800.000 €</b>	<b>21.000.000 €</b>	<b>20.700.000 €</b>	<b>20.400.000 €</b>

\*) Der 50%ige Finanzierungsanteil des Bausteins C (Tarifzonenänderung Lkr. Fürth) wird ausschließlich vom Lkr. Fürth getragen (dies sind 310 TEUR pro Jahr).

\*\*) Restliche 50% der aus dem SPNV resultierenden Mindereinnahmen aus dem Baustein A (Tarifstabilität 2020). Das heißt der Freistaat trägt damit 100% der auf dem SPNV entfallenden Mindereinnahmen aus dem Baustein A.

\*\*\*) Die Ausgleichsbeträge für den Baustein A (Tariffortbildung 2020) werden über die gesamte Laufzeit nicht indiziert.



Dr. Hans Reichhart

Oberbürgermeister  
der Stadt Nürnberg  
Herrn Dr. Ulrich Maly  
Rathaus  
90403 Nürnberg

München, 25.09.2019  
3523.3-7-1-2

### **Innovationspaket des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg VGN**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18. September zum VGN-Innovationspaket. Die Bausteine und den Finanzierungsplan hat uns der VGN bereits mit Schreiben vom 5. August 2019 übermittelt.

Das vorgelegte Maßnahmenpaket kann die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) steigern. Es trägt zur Gestaltung eines zukunftsorientierten ÖPNV bei und leistet durch die Stärkung des ÖPNV einen wichtigen Beitrag zur Verkehrswende und zur Luftreinhaltung im Großraum Nürnberg.

Das Maßnahmenpaket ist im Rahmen der Förderung von innovativen Projekten des ÖPNV und nachhaltiger Angebote förderfähig. Die Einzelmaßnahmen umfassen neben der Maßnahme zur Preisstabilität diverse Maßnahmen unter Nutzung digitaler Möglichkeiten zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV und zur Einführung neuer Tarifangebote.

Die Förderung erfolgt in den Jahren 2020 bis 2024 für maximal fünf Jahre. Von den durch die vorgesehenen Tarifmaßnahmen von den Aufgabenträgern auszugleichenden Mindereinnahmen der Verkehrsunternehmen trägt der Freistaat die Hälfte der Kosten bis zu einem Betrag von 12,8 Millionen Euro im Jahr.

Gefördert werden die von den kommunalen Aufgabenträgern zu tragenden Aufwendungen. Die Förderung ist mit anderen Förderungen des Freistaats, insbesondere den ÖPNV-Zuweisungen, kombinierbar. Dabei muss ein angemessener Anteil des Zuwendungsempfängers verbleiben. Bezogen auf die einzelnen Maßnahmen des innovativen Maßnahmenpakets erscheint beispielsweise eine zusätzliche Förderung entsprechender Digitalisierungsmaßnahmen mit Digitalisierungsmitteln möglich. Das würde im Einzelfall zu einer höheren Förderquote führen.

Angesichts des Volumens ist der Kern des innovativen Maßnahmenpakets bei dem Maßnahmenbaustein A (geplante Aussetzung einer Tarifierung 2020) zu sehen. Der Freistaat übernimmt wie vereinbart im Jahr 2020 einen Anteil von 6,55 Mio. Euro von 9,7 Mio. Euro. Für die Folgejahre wird der Anteil entsprechend berechnet.

Für alle übrigen Maßnahmen bietet der Freistaat eine Unterstützung von 50 Prozent an.

Die Geschäftsführer des VGN, Herr Mäder und Herr Haasler, erhalten eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Hans Reichle in black ink.